



REGELN FÜR REISERÜCKKEHRENDE

HESSSEN



Stand: 28.12.21

Generell gilt:

3G-Nachweis für alle Reiserückkehrenden ab 6 Jahren (unabhängig von Einreise aus Nicht-Risikogebiet, Hochrisiko-Gebiet oder Virusvarianten-Gebiet).



DIGITALE
EINREISEANMELDUNG

CORONA-TEST

QUARANTÄNE

KEIN RISIKOGEBIET

nein

nein

nein

HOCHRISIKOGEBIET

ja

nein

nein

VIRUSVARIANTEN-GEBIET

ja

ja, nur PCR

14 Tage**



DIGITALE
EINREISEANMELDUNG

CORONA-TEST

QUARANTÄNE

KEIN RISIKOGEBIET

nein

ja

nein

HOCHRISIKOGEBIET

ja

ja

10 Tage*

VIRUSVARIANTEN-GEBIET

ja

ja, nur PCR

14 Tage



DIGITALE
EINREISEANMELDUNG

CORONA-TEST

QUARANTÄNE

KEIN RISIKOGEBIET

nein

ja

nein

HOCHRISIKOGEBIET

ja

ja

10 Tage***

VIRUSVARIANTEN-GEBIET

ja

ja, nur PCR

14 Tage

* Freitesten nach fünf Tagen möglich.

** Ausnahme: Wenn der Impfstoff vor der vorherrschenden Variante schützt oder das Gebiet vor Ablauf der Quarantäne heruntergestuft wird.

*** Freitesten nach fünf Tagen möglich. Für Kinder unter 6 Jahren endet die Quarantäne am fünften Tag automatisch.

Ausnahme:

Aufenthalt weniger als 24 h im Hochrisiko-Gebiet (Tagesausflug, Durchreise):

keine digitale Einreiseanmeldung und keine Quarantäne-Pflicht, aber 3G-Nachweis nötig.

Aufenthalt weniger als 24 Stunden im Nicht-Risikogebiet: keine 3G-Pflicht.

Positiver Test im Ausland: Vorschriften des Urlaubslandes gelten (mögliche Quarantänepflicht vor Ort), kein Einreiseverbot für positiv Getestete mit Wohnsitz in Deutschland. Aber: Quarantänepflicht und Information des Gesundheitsamts.

Einreiseregeln werden vom Bund festgelegt.

Weiterführende Informationen: <https://bit.ly/3FPGQ8Z> (Bundesgesundheitsministerium)